

Klasse B

Kraftfahrzeuge - ausgenommen Krafträder der Klasse AM, A1, A2 und A - mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3.500 kg nicht übersteigt).

Mindestalter	18 Jahre / in Begleitung 17 Jahre
Vorbesitz	--
Einschluss	Klasse AM, L

theoretischer Mindestunterricht in Doppelstunden zu je 90 min

Grundstoff	klassenspezifischer Unterricht
bei Ersterwerb: 12 / bei Erweiterung: 6	2

besondere Ausbildungsfahrten in Stunden zu je 45 min

Bundes- oder Landstraße	Autobahn	bei Dämmerung
5	4	3

Preise

Grundbetrag	145,00 €
Fahrübung (40 min)	29,50 €
Fahrstunde (45 min)	33,19 €
Sonderfahrt (45 min)	36,00 €
Vorstellung zur Prüfung	95,00 €